

Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt

BESCHEINIGUNG ÜBER ERSTE TÄTIGKEITSSTÄTTE / SAMMELPUNKT

Herr/Frau _____

wohnhaft _____

war/ist bei unserer Firma als _____

und in dieser Eigenschaft im Jahr _____

auf ständig wechselnden Einsatzstellen oder in Fahrtätigkeit beschäftigt.

Er/Sie wird arbeitsrechtlich folgender/keiner ersten Tätigkeit/Sammelpunkt dauerhaft zugeordnet.

Erste Tätigkeitsstätte/Sammelpunkt _____

Er/Sie war an _____ Tagen mehr als 8 Stunden von der ersten Tätigkeitsstätte / Wohnung abwesend.

Er/Sie war an _____ Tagen mehr als 24 Stunden von der ersten Tätigkeitsstätte/ Wohnung abwesend.

Arbeitgeberleistung ja : _____ €; nein

(nicht zutreffendes streichen)

Datum

Firmenstempel / Unterschrift

1* Erste Tätigkeitsstätte ist die ortsfeste betriebliche Einrichtung des Arbeitgebers, eines verbundenen Unternehmens oder eines vom Arbeitgeber bestimmten Dritten, der der Arbeitnehmer dauerhaft zugeordnet ist. (§9 Abs. 4 S. 1 EStG)

Von einer dauerhaften Zuordnung ist insbesondere auszugehen, wenn der Arbeitnehmer unbefristet, für die Dauer des Dienstverhältnisses oder über einen Zeitraum von 48 Monaten hinaus an einer solchen Tätigkeitsstätte tätig werden soll. (39 Abs. 4S. 3 EStG)